



**Wahlvorschlag  
für die am 19. Mai 2019 stattfindende Ersatzwahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für den Rest der Amtsdauer  
2015 bis 2021**

**Kurzbezeichnung der Liste: (Angabe fakultativ) .....**

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

<b>Angaben obligatorisch</b>				<b>Angaben freiwillig</b>		
<b>Name, Vorname, Geschlecht</b>	<b>Geb.- Datum</b>	<b>Beruf</b>	<b>Adresse</b>	<b>Heimatort</b>	<b>Rufname</b>	<b>Partei</b>
1.						

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der politischen Gemeinde Schlieren:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis 25. Februar 2019 an die folgende Adresse zu richten:

Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren